



Gemeinde Forchach  
Bezirk Reutte

## Kundmachung

zur 21. Gemeinderatssitzung am 18.02.2026

20:00 Uhr – Dorfhaus Forchach

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:43 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl Heinz Weirather, Bgm.Stv. Thomas Riedmann, GV Ing. Heribert Rinner, GV Severin Sprenger, GR Michael Gallwitz, GR Manuel Kleinhans, GR Jessica Peter, GR Stefan Feistenauer, GR Beate Scheidle, GR Bernd Zobl,

Entschuldigt: GR Wolfgang Scheiber,

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführerin: AL Sonja Moll

Vorsitzender: Bgm. Karl Heinz Weirather

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 18. 02. 2026
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 06. 11. 2025
- 4.) Antrag von Hr. Severin Sprenger auf parzellenscharfe Widmung der GstNr. 162/1, 162/2 und 162/3 gem. Vermessungsurkunde AVT GZ 123002 Dipl. Ing. Alexander Trefalt vom 13. 01. 2026
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Neuverpachtung der Dorfstube
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Besorgung der öffentlichen Müllabfuhr
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erhebung von Abfallgebühren
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erhebung einer Leerstandsabgabe
- 9.) Bewerbung für das Gewerbegrundstück 98/6 - KG 86011 Forchach der Firma Posch Gebäudetechnik
- 10.) Information des Gemeinderates über die Verwendung von KIG 2025 Förderung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Hebebühne (Lift) im Dorfhaus
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Rollstuhlhebephöhne für die Volksschule
- 13.) Personalangelegenheiten
- 14.) Berichte
  - 14.1 Bürgermeister
  - 14.2 Obmann des Bauausschusses
  - 14.3 Obfrau des Überprüfungsausschusses
  - 14.4 Obmann des Parkraumbewirtschaftungsausschusses
- 15.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Die Sitzung war **öffentlich**  
Die Sitzung war **beschlussfähig**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie AL Sonja Moll als Schriftführerin, auf das Herzlichste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Scheiber Wolfgang

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO ist gegeben.

### **2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 18. 02. 2026**

Die Tagesordnung ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail zu gegangen.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird **EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen** genehmigt.

### **3.) Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 06. 11. 2025**

Die Niederschrift ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied zu gegangen.

Kurze Erklärungen zum Ablauf der Niederschriften/ in Zukunft.

*Künftig wird auf der Amtstafel eine verkürzte Version veröffentlicht – der Grund ist Platzmangel. Die kpl. Kundmachung wird auf der Homepage veröffentlicht.*

*Die Mandatare erhalten die Niederschrift über das Sessionprogramm.*

*Die Versendung von E-Mails mit Rückfragen udgl. führt nur zu Zweigleisigkeiten und damit zu einem erheblichen Zeitaufwand. Wortmeldungen, die in der Niederschrift aufscheinen sollen, sind zu melden und die gewünschte Form bzw. Text ist der Protokollführung anzugeben.*

Es gibt keine weiteren Fragen zur Niederschrift.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2025 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung (Grund Abwesenheit)**

- 4.) **Antrag von Hr. Severin Sprenger auf parzellenscharfe Widmung der GstNr. 162/1, 162/2 und 162/3 gem. Vermessungsurkunde AVT GZ 123002 Dipl. Ing. Alexander Trefalt vom 13. 01. 2026**

## **Ortplanerische Stellungnahme vom 16. 02. 2026**

A.6600 Reutte | Lindenstraße 35 | Tel 0043.5672.66190 | A.6020 Innsbruck | Dorfstraße 9s | Tel 0043.512.281606 | E-mail: office@barbist.at | www.barbist.at

### **BARBIST | ARCHITECTURE**

---

*„TBO 2022, Fassung vom 11.08.2025*

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

*(12) Bauplatz ist ein Grundstück, auf dem eine bauliche Anlage errichtet werden soll oder besteht. Grundstück ist eine Grundfläche, die im Grundsteuerkataster oder im Grenzkataster mit einer eigenen Nummer bezeichnet ist oder die in einem Zusammenlegungsverfahren als Grundabfindung gebildet wurde. Bauplätze müssen eine einheitliche Widmung aufweisen; dies gilt nicht*

*e) für maximal 3 m breite Flächen mit einem Gesamtausmaß bis zu 50 m<sup>2</sup>, die eine andere Widmung aufweisen“*

#### **Erschließung**

Die neue Teilfläche Gp. 162/2 erhält eine Zufahrt über die Gp. 156 mittels einer Wegdienstbarkeit. Die Teilfläche Gp. 162/1 erhält eine Zufahrt, mittels Wegdienstbarkeit über die Gp. 156 und Gp. 155. Die Teilfläche Gp. 162/3 erhält eine Zufahrt über die Gp. 156 und Gp. 162/2 mittels einer Wegdienstbarkeit.

Die neuen Teilflächen Gp. 162/1 und Gp. 162/2 sind bereits infrastrukturell erschlossen (Zu- und Abwasser, Stromnetz, ...)

Die neue Teilfläche Gp. 162/1 ist in der Baulandbilanz G5 2025/2028 als Baulandreserve-Landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen.

Die aus dem Kataster übernommenen Nutzungsgrenzen werden, lt. Vermessungsurkunde GZ 123002 gelöscht.

#### **ZUSAMMENFASSENDE ABSCHLIESSENDE STELLUNGNAHME:**

Die beantragte Grundteilung widerspricht aus oben angeführten Gründen weder den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch den Zielen der örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2022 und kann daher unter Zugrundelegung der Stellungnahme dem Gemeinderat empfohlen werden.

Ein Umwidmungsverfahren ist, aus oben genannter Ausführung der TBO § 2 (12 e) nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbist Architecture

i.A. OLIVER HOSP, Dipl.-Ing.

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Ortsplaners, aus der hervorgeht dass kein Umwidmungsverfahren notwendig ist, zur Kenntnis.**

## 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Neuverpachtung der Dorfstube

Gedanken über eine Alternative Betriebsform:

Gemeinde Riefensberg oder Gasthaus „Bartle“ - gemeinschaftlichen Initiative zur Schaffung eines örtlichen Treffpunkts

DORFHAUS

Gemeinde Steinberg am Rofan

Bürgermeister

Helmut Margreiter

Der Bürgermeister erklärt die Entstehung bzw. Durchführung dieser zwei Projekte – sie wurden auch im Zuge der Planungsphase angeschaut.

Ein weiteres Thema ist die künftige Nutzung des **Dorfhaus – Saal – Dorfstube**:

Inwieweit dürfen Saalmieter und Vereine künftig die Dorfstube bzw. Küche benutzen.

Wie wird die Reinigung geregelt?

Wie regeln wir den Verbrauch von WC Papier, Reinigungsmittel, etc.?

**Nutzung der Dorfstube** durch Vereine (Musikkapelle, Sportverein, ....) MK-nach der Probe? Sportverein

Preisverteilung Getränkeausgabe?

**Nutzung der Küche** durch Vereine (Sportverein, Musikkapelle, etc. ) Unkostenbeitrag (WC-Papier etc.)

Die Saalmiete ist FREI für:

Forchacher Vereine (Statuten) und Institutionen.

Alle Vereinigungen mit karitativem Zweck.

Sitzungen von Verbänden (Planungsverband, Tourismus, Bezirksverbände, etc.)

Entscheidungsträger im Zweifelsfall ist der Gemeindevorstand.

- Veranstaltungen der Vereine – Rücksprache mit den Pächtern halten (Bewirtung, WC-Reinigung, etc.)
- *Veranstaltungen für **karitative Zwecke** – sollte eine Bewirtung (Getränke und ev. Speisen – Ausgabe aus dem Lager) durch den Veranstalter möglich sein – Rücksprache mit Pächter.*
- 
- Für **private und gewerbliche** Nutzungen (Saalmieten):
 

SAAL 1:	„halbtags“ bis 6 Std.:	Saalmiete € 80.- + 20% =	<b>€ 96,00.-</b>
	„ganztags“:	Saalmiete € 100.- + 20% =	<b>€ 120,00.-</b>
SAAL 2:	„halbtags“:	bis 6 Std.: Saalmiete € 80.- + 20% =	<b>€ 96,00.-</b>
	„ganztags“:	Saalmiete € 100.- + 20% =	<b>€ 120,00</b>

**Saalmiete für Erstkommunion, Taufen und Begräbnisse 50% ermäßigt.**

\*Zuschlag: Reinigung € 50,-- inkl. MwSt (erhält Reinigungsdienst bzw. Pächter)

\*\*Betriebskosten sind in der Saalmiete inkludiert

Für die künftige Nutzung des Dorfhauses sind „zur Schonung der Einrichtungen, des Inventars und des Materials“ folgende Regeln zu beachten:

- **Schließen und Öffnen der Trennwand** - ausschließlich durch die Gemeindearbeiter.
  - Kein **Zugriff auf den Medientechnikschrank** – Mikrofone werden bei Bedarf aktiviert und bereitgestellt.
  - Die Verwendung des **Beamers** ist zu melden.
  - Alle Gegenstände die eine **Beschädigung (Kratzer) des Bodens** verursachen können (Biertischgarnituren, Automaten, Ständer, etc.) dürfen nur mit einer entsprechenden Filzaufgabe bzw. auf einer Teppichunterlage verwendet werden.
  - Sorgsames **Aufstellen der Tische** – kein Schieben! Die Position der Tische darf nur durch Anheben verändert werden.
  - Betätigung **des richtigen Mechanismus** beim Auf- und Abbau der Tische
  - Das **Verstauen und Entnehmen der Tische-** und **Stuhlwagen** aus dem Lager erfolgt durch die Gemeindearbeiter.
- Für die bevorstehenden Veranstaltungen (ohne Pächter) sind Regelungen (Kosten, etc.) bez. Verbrauchsmaterial und Reinigung zu treffen.

*Beispiel:*

*Versammlungen und Sitzungen sind frei.*

*Nutzung Saal - mit Verkauf*

*Nutzung Dorfstube - Verkauf*

*Nutzung Küche*

*Übergabe Besenrein! - wie gehabt.*

*Das WC ist vom Veranstalter zu reinigen. Das Putzmittel wird bereitgestellt. WC Papier, Handtücher und Seifenspenden werden zur Verfügung gestellt.*

### **1.) Saalmieten im Dorfhaus „Geburtstagsfeiern“**

- Bis zum 18. Geburtstag frei für Mitglieder eines Forchacher Vereines.
- Ab dem 18. Geburtstag die Hälfte (analog Begräbnisse und Taufen) für Mitglieder eines Forchacher Vereines.
- Anmerkung zur Haftung für **Feiern in Vereinslokalen** - die Gemeinde ist Eigentümer übernimmt aber keine Haftung. Der jeweilige Vereinsvorstand übernimmt bei zur Verfügungstellung einer Vereinsräumlichkeit die Haftung.

### **Veranstaltungen durch Vereine**

Saal gratis

Mit Ausschank und Benützung der Küche 10 € – Betriebsmittel und Spülmaschine

Zuzüglich € 10 wenn andere Geräte benutzt werden

WC Papier und Papierhandtücher – entweder selber besorgen oder auch € 10,--

### **Vermietung an Privatpersonen**

Sie müssen mitteilen was sie alles brauchen Tische, Stühle, Geschirr, Gläser usw.

Bei Verwendung von Geschirr – grob abspülen – die Grundreinigung mit den Spülmaschinen erfolgt durch die Gemeinde – Kosten € 10,--

WC Papier und Papierhandtücher – entweder selber besorgen oder auch € 10,--  
In beiden Fällen muss der Saal besenrein sein und die WC müssen geputzt werden.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt EINSTIMMIG, mit 10 JA-Stimmen, die Neuverpachtung der Dorfstube auszuschreiben. Eine entsprechende Ausschreibung wird ausgearbeitet und den Gemeinderatsmitgliedern zur Begutachtung übermittelt.**

**6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Besorgung der öffentlichen Müllabfuhr**

Die gegenständliche Verordnung zur Besorgung der öffentlichen Müllabfuhr wurde einer Verordnungsprüfung unterzogen und mit der Ladung zur Sitzung den Gemeinderäten übermittelt.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Müllabfuhrordnung lt. Sitzungsbeilage EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen zu.**

**7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erhebung von Abfallgebühren**

Diese Verordnung zur Erhebung von Abfallgebühren wurde einer Verordnungsprüfung unterzogen und mit der Ladung zur Sitzung den Gemeinderäten übermittelt.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Abfallgebührenordnung lt. Sitzungsbeilage EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen zu.**

**8.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erhebung einer Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Forchach erhebt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 15 v.H. der für die Gemeinde Forchach von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBl. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte fest.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Leerstandsabgabe mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Sprenger Severin und GR Zobl Bernd) zu.**

## 9.) Bewerbung für das Gewerbegrundstück 98/6 - KG 86011 Forchach der Firma Posch Gebäudetechnik

Vermessungsurkunde des Herrn DI Alexander Trefalt in Reutte vom 14. 03. 2025 GZ 122703.

Die Fa. Posch Gebäudetechnik ist auf der Suche nach einem geeigneten Gewerbegrundstück und wäre an dem Grundstück 98/6 im Gewerbegebiet interessiert.

Das Ansuchen ging allen Gemeinderatsmitglieder durch Session zu, weiters wurde es noch zusätzlich vorgetragen.

GR Sprenger Severin gab noch zu bedenken ob es in Ordnung ist, dass die Fa. Posch mehr für das Grundstück zahlt wie die Fa. Schädle.

Bürgermeister: Der Preis von ca. € 45,00 war Herrn Posch bekannt und wurde in dieser Höhe auch akzeptiert.

Die Gemeinde hat die Immobilienertragssteuer zu tragen darum wird der Nettokaufpreis von 45.-/m<sup>2</sup> um die anfallende Immobilienertragssteuer erhöht, sodass der Gemeinde Forchach netto € 45,00/m<sup>2</sup> verbleiben. Der Steuersatz beträgt 13,8%. Das bedeutet nunmehr, dass ein Quadratmeterpreis von 51,21 € anzusetzen ist.

$788 \text{ m}^2 \times 51,21 = 40.353,48 \text{ €}$

Die anteiligen Vermessungskosten betragen 1.179,38 Euro

### Abstimmung:

**Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundparzelle GP 98/6 mit 788 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von € 45,00 zuzüglich 13,8% ImmoEst an die Fa. Posch Hubert, EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen, zu.**

## 10.) Information des Gemeinderates über die Verwendung von KIG 2023 Förderung

### Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis 31. Dezember 2026 über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gemeindebezeichnung					Gesamthöhe KIG 2023 Finanzausweisung in EUR: 4.224,00	
					Mittelverwendung in EUR***)	
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige*)	Projektbeginn**)	Auszahlungen	Planung
Projekt 1 Werkhocker		x		18.12.2024	1.387,72	
Projekt 2 Malerei Larcher		x		01.11.2025	2.836,28	
Summen:						
Gesamtsumme:					4.224,00	

\*) **Energie-wende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen,

**Sonstige:** Sonstige Investitionen

\*\*) **Projektbeginn:** gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

\*\*\*) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

### je nach Sachlage auszuwählen:

- Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2028** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.
- Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzausweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt.

## 11.) Beratung und Bschlussfassung über den Einbau einer Hebebühne (Lift) im Dorfhaus

GR Bernd Zobl hat angeregt im Dorfhaus einen Lastenlift in den vorhandenen Liftschacht einzubauen. Von der Fa. Zitt wurden dazu Kontaktadressen von Firmen genannt die solche Lifte bauen. Es liegen nun drei Angebote vor: von 36.000.- bis 45.800.-

Die Angebote werden besprochen und diskutiert.

Wortmeldung GV Sprenger Severin: Die Anschaffung eines Lastenliftes wird grundsätzlich befürwortet, da sie zu Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie zur Entlastung der Mitarbeitenden beitragen würde. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Lage ist eine akute Umsetzung aktuell jedoch nicht möglich. Bei entsprechender Liquidität sollte die Investition erneut geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden.

### Abstimmung:

**Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der hohen Kosten gegen diese Investition aus und stimmt mit 8 Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Sprenger Severin und GR Bernd Zobl) gegen den Einbau einer Hebebühne (Lift) in das Dorfhaus.**

## 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Rollstuhlhebebühne für die Volksschule

### TECHNISCHE DATEN:

- Tragkraft: ca. 180 kg
- Förderhöhe: max. 600 mm
- Gewicht: ca. 55 kg
- Bauhöhe: ca. 110 mm
- Haltestellen: 2
- Ladestellen: 2 gegenüber liegend
- Plattformgröße: ca. 710 x 1170 mm
- Steuerung: Totmannsteuerung auf der Plattform an Spiralkabel mit Schlüsselschalter
- Stromversorgung: 24 V durch Transformator an 230 V angeschlossen

### LIEFERUNGSUMFANG:

- Lieferung und Montage einer elektr. Scherenhebebühne
- Sämtliches Installations- und Befestigungsmaterial
- Die vorschriftsmäßigen Schilder und Aufschriften
- Lackierung der Hebebühne
- Talseitig mit automatischer Rampe
- Absicherung der oberen Haltestelle durch ein mitfahrendes Geländer
- Die Längsseiten sind mit einer Sicherungskante und mit einem 40 cm hohen Geländer ausgerüstet; Ausführung ohne allseitigen Faltenbalg
- Mobile Ausführung mit Transporträdern

### Angebotspreis

	6.500,00 EUR
+ 20 % MwSt.	1.300,00 EUR
	7.800,00 EUR

Förderung: Barrierefreiheit Volksschule Forchach – Kinderbildung und Kinderbetreuung IFK  
7.732,80 EUR

#### **Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Rollstuhlhebebühne gem. Angebot Fa. Weigl für die Volksschule EINSTIMMIG mit 10 JA-Stimmen zu.**

#### **13.) Personalangelegenheiten**

Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt gem. TGO § 36 (3):

In Ausnahmefällen ist die Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand auszuschließen, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder dies beschließt.

Antragstellung: Gemäß TGO § 36 (3) Abs. 3 wird hiermit der Antrag (Bürgermeister) gestellt, die Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 JA-Stimmen den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 13.) Personalangelegenheit**

Der Bürgermeister weist auf den § 46 (3) TGO hin: Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von Angaben nach Abs. 1 lit. d nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Der Tagesordnungspunkt ist in einer gesonderten Niederschrift zu protokollieren.

#### **Abstimmung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Wochendienstleistung auf 30 Stunden, befristet bis 31.12.2026, von AL Sonja Moll EINSTIMMIG mit 10 JA Stimmen zu.**

#### **14.) Berichte**

##### **14.1. Bürgermeister**

**Radonmessung** im Kindergarten

**Volksschule** - (Evaluierungsbericht)

**FF Fahrzeughalle**

**Hochbehälter**

**Bebauungsplan** Schädle (GP 98/42 und 98/6)

**Finanzprokurator**

**Zaunerhaltungspflicht**

**Zubau SV** – Heim

**Dorfplatz Asphalt, Pflaster und Schachtring**

**Dorfstube**

**Fischpachtvertrag**

**LIS**

**Kindergartenassistentin.  
Fa. Huter  
Forsttagssatzung 5.2.  
Abfall**

**14.2. Obmann des Bauausschusses**

Agenda:

1. Stand Maßnahmensetzung Volksschule Forchach
2. Stand Zubau Feuerwehrrhalle

**1. Stand Maßnahmensetzung Volksschule Forchach lt. Gutachten Landesarbeitsinspektorat**

Brandschutzkonzept / Brandschutzpläne  
Anfrage an Brandschutz Thaler

Elektro – und Sicherheitstechnische Maßnahmen:

Vor Ort Begehung am 09.02.2026 mit FA. Entstrasser

**Thermische Maßnahmen am Gebäude**

Begehung mit Christian Schrötter  
Über Dachsanierung inkl. Aufbringen einer Dachdämmung

**2. Stand Maßnahmensetzung Zubau Feuerwehrrhalle FF Forchach**

Vorgaben Bundesfeuerwehrverband für Errichtung  
Einer Fahrzeughalle

**Kostenabschätzung für Mindestmaße**

Kostenabschätzung Entwurf Zubau Fahrzeughalle Stand 2026-02-05										
		BGF	Höhe	m3		€/m2	€/m3	Kosten - m2	Kosten schätz.	Zwischensummen
0	Grund	537,00				70,00		37.590,00	37.590,00	37.590,00
1	Erschließung									0,00
2-4	Halle - Garage	70,00	5,50	385,00		2.500,00	350,00	175.000,00	134.750,00	154.875,00
5	Einrichtung									0,00
6	Außenanlagen (AW, Entw., Einf.)					200,00		0,00	0,00	0,00
7	Honorare 13% BK									20.133,75
8	Nebenkosten Gebühren etc. 1,5% BK									2.333,13
9	Reserven 10% d. BK									15.487,50
	<b>Summe HK netto</b>							175.000,00	134.750,00	<b>214.921,88</b>
	<b>Summe HK brutto</b>									<b>257.906,25</b>

Aufteilung			
(Pkt. 2,3,4)	Rohbau	65,00	100.668,75
	Technik	15,00	23.231,25
	Ausbau	20,00	30.975,00
		100,00	154.875,00

Grund 537m²

**Kostenübersicht bei Beauftragung eines externen Planungsbüros**

Leistungsphasen:                   - LPH 1 Grundlagenermittlung  
  - LPH 2 Vorentwurfsplanung  
  (Konzepte Variantenstudien)

Aufwand Stand 18.02.2026   ca. 110h  
Stundensatz Arch.                Von 100€-140€ netto  
Nebenkosten                       4-6%

Kosten:                         ~ € 15.000 brutto

Lt. Besprechung mit Gratl Magnus gibt es keine Förderung vom Land.

### **14.3. Obfrau des Überprüfungsausschusses**

Am 10.12. fand die vierte Kassaprüfung Jahres 2025 statt. Scheidle Beate trägt den Kassastand aller Konten laut den Überprüfungsprotokollen vor.

Die Prüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Kassagebarung wurde für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Prüftätigkeiten.

### **14.4. Obmann des Parkraumbewirtschaftungsausschusses**

Aufgrund der Winterpause gibt es keine erwähnenswerte Vorkommnisse.

### **15.) Allfälliges, Anfragen und Anträge**

Keine Wortmeldungen

Aushang: 06.03.2026

Abnahme: 23.03.2026

Der Bürgermeister

Karl Heinz Weirather